

Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
Band:	12=32 (1866)
Heft:	7
Artikel:	Kantonaler Truppenzusammenzug von Bern und Solothurn in der Umgegend von Büren
Autor:	Scherz
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-93827

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kantonaler Truppenzusammensetzung von Bern
und Solothurn
in der Umgegend von Büren.

(Vom 30. August bis 6. September 1865.)

Bericht.

Die Truppen welche zu gemeinsamen Übungen für die Zeit ihrer ordentlichen Wiederholungskurse von den Kantonen Bern und Solothurn vereinigt wurden, bestanden aus den drei Bataillonen von Bern

Nr. 37 Kommandant Steinhäusli,
" 54 " Mauerhofer,
" 55 " Renaud

und dem Bataillon von Solothurn

Nr. 72 Kommandant Probst.

Dem Wunsche der beiden Regierungen um Zuteilung einiger Spezialwaffen entsprach das eidgen. Militärdepartement in verbankenswerther Weise, indem es die Wiederholungskurse der beiden Reserve-Artillerie-Kompagnien Nr. 45, Hauptmann Rohr von Bern, und Nr. 47, Hauptmann Hammer von Solothurn, so wie die Berner Cavalleriekompagnie Nr. 27, Hauptmann Renfer, auf den gleichen Zeitpunkt verlegte, und sie für die Tage der Feldmanöver unter das Kommando des Truppenzusammengangs stellte.

Mit der Infanterie wurden zwei Brigaden, je aus zwei Bataillonen, die in Halbbataillone getheilt wurden, gebildet, die beiden Batterien zu einer Artilleriebrigade vereinigt und in dieser Weise eine Nebungsdivision gebildet.

Für die Tragung der Kosten nahm jeder Theil das seinen Truppen zufallende auf sich; die Eidgenossenschaft Sold und Vergütung der Artillerie-Kompagnien mit dem Stabe der Artilleriebrigade und der Cavallerie-Kompagnie. Bern übernahm die Kosten für 3 Bataillone, sowie für den von diesem Kanton gestellten Theil des Generalstabs, Solothurn für 1 Bataillon und für seinen Anteil am Generalstab. Die Kosten für die Vergütung des Kulturschadens sollte der Bund tragen, soweit sie von der Artillerie und Cavallerie veranlaßt werden, die übrigen hatten sich auf den Kanton Bern und Solothurn nach Verhältniß ihres Truppenanteils zu verteilen.

Die Bestellung des Kommandos war zwischen Bern und Solothurn in der Weise verabredet und vertheilt, daß Bern den Divisionsstab und den Stab der einen Brigade, Solothurn den der andern Brigade geben sollte. Weder für den Stab noch für andere weiter gehende Auslagen gab der Bund irgend einen Beitrag. Die Vergütung der Spezialwaffen während der Zeit ihrer Einreihung in die Nebungsdivision hatte vom Kommissariat des Divisionsstabes zu geschehen, sollte aber auf Rechnung des Bundes fallen.

Als Zeit der gemeinsamen Übungen war festgesetzt worden, daß die Infanterie den 30. August in

Linien rücken sollte, die Spezialwaffen den 3. September, um für den folgenden Tag zu den Feldmanövern bereit zu sein. Für diese war der 4. und 5. September, für die Schlussinspektion und Entlassung resp. Heimmarsch der Truppen der 6. September bestimmt. Aus anderweitigen Konvenienzgründen rückten die Artillerie-Kompagnie Nr. 45 und die Cavallerie-Kompagnie Nr. 21 schon den 2. Sept. zur Division ein.

Zum Vereinigungspunkt war die Umgegend von Büren auszusehen. Inmitten mehrerer Theile sehr ansehnlicher Ortschaften bot die sogen. Lengnauer Weite einen ausgedehnten und bei trockener Witterung vortrefflichen Exerzierplatz dar.

Das Kommando wurde Herrn eidg. Oberst Scherz übertragen und unter ihm der Divisionsstab gebildet, wie folgt:

Chef des Stabes: Herr eidg. Oberstl. von Büren.
Stabsadjutanten: Herr eidg. Stabsmajor Müller.

Herr eidgen. Stabshauptmann Marcuard.

Herr Aide-major Hauptmann Hofer.

Divisionskriegskommissär: Herr Major Brawand (Kantonskriegskommissär von Bern).

Als dessen Gehülfe: Herr Lieutenant Hegg, welcher wegen Beurlaubung bald nach dem Einrücken in Büren durch Herrn Lieutenant Friedli ersetzt wurde.

Divisionsarzt, zugleich Spitalarzt: Herr Bataillonsarzt Jaggi.

Später wurde ihm als Gehülfe beigegeben: Herr Assistenzarzt Dr. Gauthi.

Zum Kommandanten der I. Infanteriebrigade bezeichnete die Militärdirektion von Solothurn: Herrn eidgen. Oberstleut. Bigier.

Und als dessen Adjutanten: Herr Major Bläsi und Herrn Infanterieleut. Hänggi.

Zum Kommandanten der II. Infanteriebrigade wurde bezeichnet: Herr eidgen. Oberstleut. von Greherz.

Und als dessen Adjutanten: Herr Infanteriemajor Jaggi und Herr Infanteriemajor Sahli.

Für die eigentlichen Manöverstage wurde noch eine Abtheilung Guiden unter Lieutenant Ketterer einberufen.

Das Kommando der Artillerie hatte das eidgen. Militärdepartement Herrn eidgen. Artilleriestabsmajor Gaudy übertragen und ihm als Adjutant eidg. Artilleriestabshauptmann Steinert beigegeben.

Der Kommandant der Cavalleriekompagnie Nr. 21, Herr Hauptmann Renfer, war direkt an das Divisionskommando gewiesen.

Für den Vorkurs waren die Cadres der drei Berner Bataillone Nr. 37, 54 und 55 nach Bern einberufen; sie sammelten sich den 23. August und wurden die beiden ersten in der Kaserne Nr. 1, das letztere in der Kaserne Nr. 2 untergebracht. Das Bataillon 72 hatte seinen Vorkurs in Solothurn.

Der Divisionsstab und die Stäbe der beiden Infanteriebrigaden wurden ebenfalls für diesen Vorkurs nach Bern einberufen, der Oberkommandant mit dem Chef des Stabes und Herrn Stabshauptmann Marcuard schon auf den 22., die übrigen

Offiziere auf den 23. Einzig der Kriegskommissär trat erst den 29. August seine Funktionen an.

Die Spezialwaffen hatten ihre ordentlichen Vorübungen vor ihrem Einrücken in Linie.

Während ihres Workurses standen die Cadres der Infanteriebataillone noch unter ihrem betreffenden Oberinstruktur; dieser aber war, wenigstens so weit es Bern betraf, an die Weisungen des Oberkommandanten des Truppenzusammenges gewiesen.

Nach diesen vorbereitenden Anordnungen war nun die Aufgabe gestellt, ohne Überschreitung der gesetzlichen Zeit der Übungen und möglichst innerhalb des Budgets durch Zusammenwirken mehrerer Corps und verschiedener Waffen eine höhere Stufe militärischer Ausbildung, besonders für den Felddienst zu erreichen, welche besonders den Führern, aber auch den Truppen überhaupt zu Gute kommen sollte:

Die Zeit zur Vorbereitung für grössere Felddienstübung war sehr kurz bemessen, um so mehr, als in derselben doch auch eine Wiederholung der Elementarereritzien bis und mit Bataillonsschule und Jägermanöver vorgenommen werden musste. Dieses sollte gethan, aber besondere Aufmerksamkeit dem Felddienst gewidmet werden. Zunächst stand der Workurs zur Verfügung.

Das beigelegte Tableau, welches durch den Oberkommandanten festgesetzt worden, gibt übersichtlich, was auf theoretischem Wege durch die Offiziere gegeben werden sollte. Die Vormittagsstunden der Tage vom 24., 25., 26. und 28. August von 6 bis 7½ und 8 bis 10½ Uhr waren dieser Theorie gewidmet und Sonntags den 27. die Stunden von 8½ bis 10½ Uhr, nachdem vorher um 6½ Uhr für sämtliche Offiziere und Mannschaft ein Felddottesdienst in der heil. Geistkirche abgehalten worden war. Für die Predigt hatte Herr Professor Müller sich in freundlicher Weise bereit finden lassen.

Die Theorien wurden ertheilt:

Über die taktischen Fächer durch Herrn Oberinstruktur Brugger.

Über die Brigadeschule durch Herrn Oberst Scherz.

Über die Bataillonsschule je eine Stunde durch die Herren Oberstleutns. Vigier und von Greuzer. Generalstabsdienst gefolgt von einer Mittheilung über die beabsichtigten Felddienstübung durch Herrn Oberstleut. von Büren.

Rapportwesen und Komptabilität an die Herren Abtemajors und Quartiermeister durch Herrn Hauptmann Bürki vom Instruktionskorps.

Außerdem wurde Werth darauf gelegt, daß die berittenen Offiziere im Reiten geübt würden. Herr Militärdirektor Karlen übernahm und leitete diesen Unterricht in anerkennenswerther Weise. Die Abendstunde nach dem Einrücken wurde dazu verwendet.

Für die Unteroffiziere und beigezogene Mannschaft wurde Morgens 6 bis 7 Uhr durch die Instruktoren Theorie ertheilt über innern Dienst mit Anwendung auf das Kantonnement. Nachher theoretisch-praktisch Wach- und Sicherheitsdienst, und praktisch im Rest der Übungszeit des Morgens Soldaten-, Plotons- und Kompagnieschule.

Die Nachmittage wurden zu Übungen auf dem Exerzierplatz für die gesammten Cadres in Kompanie- und Bataillonsschule, sowie im Sicherheitsdienst verwendet. An einem Nachmittage wurde die Brigadeschule mit Schnüren gemacht und an einem andern zur Übung des Sicherheitsdienstes ein Ausmarsch in die Gegend von Bolligen.

Die Offiziere des Divisionsstabes und der Brigadestäbe betheiligten sich so weit sie direkt dafür in Anspruch genommen wurden, und überbieß so viel es ihre übrigen Dienstleistungen erlaubten. In diesen Tagen des Workurses fielen eine Reihe von Arbeiten für den Stab, sonderlich für den Divisionsstab. Der Dienst war zu organisiren und die Vorbereitungen zum eigentlichen Truppenzusammensez zu treffen.

Für die Felddienstübung hatte bereits vor dem Diensteintritt der Chef des Stabes mit seinem Adjutanten Stabshauptmann Marcuard eine Rekognoscirung des Terrains vorgenommen und eine Disposition entworfen; sie wurde, nachdem sie im Allgemeinen die Billigung des Oberkommandanten erhalten, noch ausgearbeitet; die definitive Festsetzung einiger Punkte, namentlich die Auswahl des Bivuakplatzes, noch verschoben, auf eine mit dem Ritte ins Hauptquartier Büren zu verbindende gemeinsame Rekognoscirung. Durch Vermittlung des eidgen. topographischen Büreaus wurde ein Übersichtskärtchen im Maßstab der eidgen. Karte gedruckt, jedem Offizier ein Exemplar zugestellt und noch weiter verbreitet.

Zur Untersuchung der getroffenen Vorbereitungen zu Unterbringung der Mannschaft besuchten der Kriegskommissär Major Bravand und Stabshauptmann Marcuard während des Workurses die verschiedenen Kantonamente. Sie hielten ferner nochmals Umschau in Wengi mit Rücksicht auf den in der Nähe dieser Ortschaft vorgeschlagenen Bivuakplatz. Die Meldung, daß wenig Platz im Dorfe sei, um Pferde unterzubringen, sowie daß trotz der starken Regen der letzten Zeit noch immer Mangel an gutem Wasser sei, mahnte schon ernstlich an bezügliche Änderung der Disposition. Nach der gemeinsamen Rekognoscirung vom 30. August wurde definitiv von Wengi abstrahirt und die Höhe vom Asphof zum Bivuakplatz aussersehen.

Die Eintheilung der Bataillone in zwei Brigaden bildete die erste Brigade Vigier aus den beiden Berner Bataillonen Nr. 37 Steinhäusli und Nr. 54 Mauerhofer. Die zweite Brigade von Greuzer aus dem Solothurner Bataillon Nr. 72 Probst und dem Berner Bataillon Nr. 55 Renaud.

Die Dislokation wurde vom Oberkommandanten festgesetzt, wie folgt:

Divisionsstab: Büren,

I. Brigade-Stab: Grenchen,

Bataillon 37: Grenchen,

" 54: Lengnau.

II. Brigade-Stab: Büren,

Bataillon 72 Stab und 3 Komp.: Pieterlen.

1 Kompagnie: Meinißberg,

2 Kompagnien: Neiben.

Bataillon 55 Stab und 3 Komp.: Arch.

1 Kompanie: Rüthi.

2 Kompanien: Büren.

NB. Der Stab des zweiten Halbbataillons nahm ebenfalls Quartier in Büren.

Den Spezialwaffen waren auf die Zeit ihres Einrückens in Büren angewiesen:

Artilleriebrigadestab: Schnottwyl.

Berner Batterie Nr. 45, Rohr: Schnottwyl.

Solothurner Batterie Nr. 47, Hammer: Diebach und Doziken.

Kavalleriekompagnie Nr. 21, Kneifer: Grenchen.

Die Truppen sollten in Vereinschaftslokalen untergebracht werden und Naturalverpflegung erhalten. Das Kommissariat hatte die Verträge so geschlossen, daß die Lieferanten die Lieferungen in den einzelnen Kantonementen machen und die Truppen an Ort und Stelle fassen könnten. Außer der reglementarischen Verpflegung, Suppe und Fleisch zu Mittag und Abendsuppe, sollte den Truppen Morgens Kaffe mit Milch aus dem Ordinäri verabfolgt werden. (Als Lagerstätte erhielten die Truppen Stroh; in einigen Kantonementen wurden ausnahmsweise von den Bürgern Betten gegeben.) Die Korpskommandanten hatten den hierzu erforderlichen Einschuß zu bestimmen. Er betrug Rp. 10. Ferner wurde wie im eidgen. Dienste der Zuschuß ins Ordinäri für Salz und Gemüse von 7 auf 10 Rappen erhöht, woraus dann das Holz zum Kochen bestritten werden sollte.

Zur Aufnahme von Kranken war in Büren ein Spital errichtet. Solche Fälle, die den Transport erlaubten, sollten in die Spitäler von Bern resp. Solothurn, je nach der Angehörigkeit des Kranken gebracht werden. Überdies wurden während der Dauer des Zusammenganges in jedem Kantonement Krankenzimmer eingerichtet zur Aufnahme leichterer Fälle oder für erste Bedürfnis. Als Vorsorge für den Transport von Kranken wurde per Bataillon ein Wägelchen requirirt.

Die Anordnungen zur Sammlung der Truppen waren von den betreffenden Militärdirektionen getroffen worden.

Den 29. August rückte die Mannschaft des Bataillons 37 zu Fraubrunnen ein und wurde in dritter Gegend einquartirt. Die Cadres gingen gleichen Tags von Bern dahin ab.

Die Mannschaft des Bataillons 55 wurde in Bern gesammelt (der rechte Flügel zu Weiermannhaus, der linke bei der Waldeck) und einkasernirt.

Die Mannschaft des Bataillons 54 wurde erst den 30. August in Rapperswyl gesammelt.

Der Divisions- und die Brigadenstäbe verließen Bern den 29. Nachmittags und ritten bis Schnottwyl, den projektirten Bivakplatz in Wengi unterwegs ins Auge fassend, des andern Tags unter Re-

fognosierung der Gegend über Aspihof, Blezwy und Oberwyl mit Rücksicht auf die beabsichtigten Feldmanöver nach Büren, resp. Grenchen.

An diesem Tage (30.) rückten die Infanteriebataillone in Linie.

Das Bataillon 37 von Fraubrunnen nach Grenchen.

Das Bataillon 54 von Rapperswyl nach stattgefunder Sammlung nach Langnau; die Cadres kamen gleichen Tages auf den Sammelplatz.

Das Bataillon 55 von Bern nach Arch, Rüthe und Büren.

Das Bataillon 72 von Solothurn nach Pieterlen, Meinißberg und Reiben.

Der Marsch jedes dieser Korps wurde in guter Ordnung ausgeführt; rechtzeitig und in bester Haltung trafen sie in ihren Kantonementen ein. In der vorhergehenden Nacht vom 29. zum 30. hatten sich die noch in Bern befindlichen Cadresmannschaft des Bataillons 54 und des Bataillons 55 beim Löschchen des großen Brandes auf der großen Schanze (Baubütten und Holzgeräthe) betheiligt und waren erst um 12½ Uhr Nachts in die Kaserne zurückgekehrt. Diese Dienstleistung wurde durch den Brigadecommandanten, im Auftrage des Divisionskommandos sowohl in seinem als Namens des Regierungsrathes und des Gemeinderathes von Bern bestens verdankt.

Bereits den 29. waren auf Anordnung des Divisionskommandos per Bataillon je ein Offizier (von der zweiten Brigade wegen auseinander liegender Kantonemente je 2 Offiziere) und zwei Zimmerleute und per Kompanie ein Ordinäre-Chef mit drei Mann voraus gesendet worden, um zu fassen, zu kochen und überhaupt die erforderlichen Einrichtungen zu treffen. So fanden die Truppen Alles bereit, als sie eintrafen.

Die Korps waren erhaltener Weisung gemäß feldmäßig ausgerüstet. Bemerk mag werden, daß beim Bataillon 37 der ältern Mannschaft, die vor Einführung der Brodsäcke eingetreten waren und nach damaliger Ordonnanz sich auszurüsten hatten, die Brodsäcke, welche aus dem Zeughouse für die Dauer des Zusammenganges geliefert werden sollten, nicht abgegeben worden.

Da mit Halbbataillonen manövriert werden sollte, so waren jedem Bataillon zwei Fahnen, vier Fahnen gegeben worden. Zu jedem Bataillon waren gleicherweise von Anfang an zwei Aide-majore und zwei Adjutant-Unteroffiziere einberufen worden.

Hingegen hatte in der Stärke der Truppen eine Reduktion stattgefunden, um die Kosten etwas zu vermindern. Einer Anordnung des Oberkommandos zufolge sollte die Kompanie der Berner Bataillone auf 105, die des Solothurner Bataillons auf 109 Mann (Offiziere inbegriiffen) reduziert werden. Zwei Missverständnisse verursachten aber eine Veränderung dieser Weisung. Beim Bataillon 37 glaubte man in der genannten Zahl die Offiziere nicht inbegriiffen und fürs Bataillon 72 von Solothurn hatte der Telegraph, welcher den Befehl mit-

Anmerkung. Ein Verzeichniß über die Einquartierungs-fähigkeit der Ortschaften des Amtsbezirks Büren, von Herrn Regierungsstatthalter Stauffer in Büren eingegeben, bot dazu ein werthvolles Material.

theilte, aus der Zahl von 109 die von nur 100 Mann angegeben.

Die Bataillone rückten demnach in folgender Stärke ein:

	Mann.	Pferde.
Bataillon 37	674	6
" 54	649	7
" 55	618	6
" 72	630	6

An Munition wurde für die Füsilierkompanie 40 Patronen und für die Jäger 100 Patronen per Mann gefasst. Dieselbe wurde den Bataillonen für beide Manövertage je in zwei Halbkaissons nachgeführt; ihre Vertheilung an die Mannschaft geschah erst unmittelbar vor dem Feldmanöver und zwar für jeden Tag je die Hälfte.

Am Tage nach dem Einrücken der Truppen wurden die Kantonements durch die Herren Brigadecommandanten inspiziert. Meistentheils waren die Truppen gut untergebracht, in großen Lokalien, wie Schulhäusern, Wirthshausräumen, Scheunen. Das Stroh war in Genüge verabreicht. In den ersten Tagen klagten einige Abtheilungen namentlich vom Bataillon 37, welches meist in schlecht geschlossenen Scheunen lag, über ungenügenden Schutz gegen die Kälte der Nacht. Decken waren keine verabfolgt. Da die Nächte miserabel wurden und die Leute sich gewöhnten, die Federn zu entbehren, so verstummen diese Klagen bald. In einigen Kantonements waren die Soldaten zum Theil zu enge zusammengedrängt; auf Reklamationen hin wurde sofort von den Ortsbehörden Abhilfe getroffen und mehrere Räumlichkeiten angewiesen.

Die Küchen entsprachen dem Zwecke; Gefangenschaftsküche waren meist angemessen, nur in Lengnau gar zu abschreckend schlecht. Glücklicherweise war es nicht nötig von ihnen Gebrauch zu machen.

Die Tagesordnung für die Zeit der Übungen war folgendermaßen bestimmt:

5½ Uhr (vom zweiten Übungstage an um 5 Uhr)

Tagwache.

6—7 Uhr Theorie in den Kantonements.

7 Uhr Zeit zum Frühstück.

Darauf Sammlung zum Abmarsche auf den Übungsort, je nach der Entfernung der Kantonements von demselben.

8½ Uhr Eintreffen auf dem Übungsorte (Lengnauerweite), Exerzieren mit Unterbrechung durch einen Ruhehalt bis 2½ Uhr. Rückmarsch in die Kantonements.

Mit Ausnahme der in Rüthi kantonierten Kompanie (IV. Füsilier des Bataillons 55) hatten die Truppen nicht über eine Stunde, die Mehrzahl weniger Entfernung. Die drei Kompanien des Bataillons 55 in Arich benützten die dortige grosse Fähre über die Aare, welche mehr denn eine Kompanie aufs Mal übersezten konnte, hingegen erforderliche Ueberschiffung für alle drei wegen des Hin- und Herbefahrens des Fahrschiffes ziemlich viele Zeit.

Nachdem der Divisionsbefehl Nr. 1 die Truppen begrüßt hatte, waren im Divisionsbefehl Nr. 2 die nötigen Weisungen ertheilt worden über die Dislo-

cation, Unterbringung der Truppen, Anordnung des innern Dienstes und Rapportwesens, Polizei, Verhalten in den Kantonementen gegen Bürger überhaupt, Soldauszahlung auf 1. und 6. September, Verpflegung und Fassungen, Tagesordnung, Uebungsort, Tenue, Krankenpflege, Reduktion der Kompanien; er fasst mehrere bereits vorher getroffene Anordnungen in ein Ganzes zusammen.

So konnten die Truppen Donnerstag Morgens auf dem Uebungsort erwartet werden. Sie trafen ziemlich genau zur bestimmten Stunde ein. Der Divisionsstab bezeichnete die in der Regel zu nehmende Aufstellung: Massenstellung mit ganzen Bataillonen Front gegen den Jura.

(Fortsetzung folgt.)

Entlassungen aus dem Generalstab.

Folgende Offiziere haben die anbegehrte Entlassung aus dem eidgen. Generalstab vom hohen Bundesrat erhalten:

I. Oberstlieutenants

a. Generalstab.

Frey, Emil, von und in Alarau, geb. 1826.

b. Kommissariatsstab.

Jenny, Carl Friedrich, von und in St. Gallen, geb. 1825.

II. Majore.

a. Generalstab.

Kappeler, Ludwig, von Baden, in Thurgi, geb. 1824.

Bouthillier de Beaumont, Louis J. A., von und in Genf, geb. 1826.

b. Artilleriestab.

Bleuler, Heinrich, von und in Riesbach, geb. 1829.

III. Hauptleute.

a. Generalstab.

Forkart, Emil, von und in Basel, geb. 1833.

Reyss, Hyppolit, von und in Freiburg, geb. 1834.

b. Geniestab.

Sartorius, Friedrich, von und in Basel, geb. 1826.

Debrit, Marc, von und in Genf, geb. 1833.

c. Justizstab.

Bühlmann, Gottlieb, von und in Höchstetten, geb. 1818.

d. Kommissariatsstab.

Bernet, Jos. Alex., von Gommiswald, in St. Gallen, geb. 1837.

Collomb, Eduard, von und in Biel, geb. 1830.

Zündel, Friedr. Wilhelm, von und in Schaffhausen, geb. 1838.

Desplands, Marc, von la Tour de Peilz und Nougemont, in Biel, geb. 1831.